Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für Kultur und Bildung

2023/2112(INI)

14.9.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über europäisches Geschichtsbewusstsein
(2023/2112(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatter: Niyazi Kizilyürek

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

BEGRÜNDUNG.....8

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über europäisches Geschichtsbewusstsein
(2023/2112(INI))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas[1],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 2. April 2009 zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus[2],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates[3],

– unter Hinweis auf die für seinen Ausschuss für Kultur und Bildung durchgeführte Studie mit dem Titel „Europäisches historisches Gedächtnis: Politik, Herausforderungen und Perspektiven“[4],

– unter Hinweis auf die für seinen Ausschuss für Kultur und Bildung durchgeführte Studie mit dem Titel „Europäische Identität“[5],

– gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A9-0000/2023),

A. in der Erwägung, dass die komplexe, von Konflikten geprägte und umstrittene Vergangenheit Europas sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance für die europäische Integration darstellt;

B. in der Erwägung, dass geschlechtsspezifische, weltanschauliche und auf ethnischer Zugehörigkeit beruhende Ungerechtigkeiten, auch in Form von Antisemitismus und Antiziganismus, seit vielen Jahrhunderten Bestandteil der europäischen Geschichte sind;

[1] ABl. C 171 vom 6.5.2021, S. 25.
[2] ABl. C 137E vom 27.5.2010, S. 25.
[3] ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1.
[4] Studie: „Europäisches historisches Gedächtnis: Politik, Herausforderungen und Perspektiven (2. Auflage), Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union, Fachabteilung B – Struktur- und Kohäsionspolitik, April 2015.
[5] Studie: „Europäische Identität“, Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union, Fachabteilung B – Struktur- und Kohäsionspolitik, April 2017.

C. in der Erwägung, dass Geschichte niemals zu politischen Zwecken relativiert, verzerrt oder verfälscht werden darf;

D. in der Erwägung, dass historischer Negationismus eine große Bedrohung darstellt, Misstrauen zwischen Völkern und Nationen sät und Konflikte anfacht und die Bemühungen um historische Gerechtigkeit und Aussöhnung untergräbt;

E. in der Erwägung, dass der Umgang mit der Vergangenheit sowohl in der Geschichtswissenschaft als auch in der Politik größtmögliche Unparteilichkeit, Objektivität und Sachlichkeit erfordert;

F. in der Erwägung, dass das historische Gedächtnis zu einem erheblichen Grad subjektiv ist, da die Wahl dessen, woran erinnert werden soll, und die Interpretation der Vergangenheit zwangsläufig Werturteile erfordern;

G. in der Erwägung, dass es zwar „historische Tatsachen“ gibt, die im Rahmen wissenschaftlicher historischer Forschungsarbeiten nachgewiesen wurden, es aber keine eine monolithische, unbestreitbare und feststehende „historische Wahrheit“ gibt, die eine bestimmte Gruppe oder Nation monopolisieren und ausschließlich für sich beanspruchen kann;

H. in der Erwägung, dass die Förderung eines kritischen Geschichtsbewusstseins über Grenzen hinweg über Bildung und andere Mittel von zentraler Bedeutung dafür ist, dass die Europäerinnen und Europäer in die Lage versetzt werden, ihre Vergangenheit zu bewältigen, sich zuversichtlich mit der Gegenwart auseinanderzusetzen und auf eine gemeinsame Zukunft hinzuarbeiten;

I. in der Erwägung, dass unter europäischem Geschichtsbewusstsein sowohl die individuelle als auch die kollektive Fähigkeit und Kompetenz verstanden wird, die Geschichte zu verstehen, (selbst-)kritisch zu bewerten und aus ihr zu lernen, was die Anerkennung der untrennbaren Verbindung und Interdependenz von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erleichtert;

Die Auseinandersetzung mit Europas (dunkler) Vergangenheit als Risiko und Chance

1. stellt fest, dass die unterschiedlichen und oft widersprüchlichen Geschichten der europäischen Nationen und Staaten alle Bemühungen, sich mit der Geschichte auf supranationaler politischer Ebene auseinanderzusetzen, zu einem schwierigen und potenziell gefährlichen Unterfangen werden lassen, und dass sich Versuche, zu regulieren, wie der Vergangenheit gedacht wird und wie sie zu interpretieren ist, immer als problematisch erweisen;

2. betont das Potenzial des Grundsatzes „Historia magistra vitae“ und sieht die Bedeutung insbesondere der dunklen Aspekte der Geschichte Europas – darunter Totalitarismus, Rassismus, Chauvinismus und Kolonialismus – darin, dass sie nicht nur nachdrücklich an frühere Fehler erinnern, deren Wiederholung vermieden werden muss, sondern auch einen Aufruf dazu darstellen, gemeinsam auf demokratische und inklusive Gesellschaften in der Union und weltweit hinzuarbeiten;

3. ist der Ansicht, dass ein verantwortungsvoller, evidenzbasierter und kritischer Umgang mit der Geschichte eine unabdingbare Voraussetzung für jedes demokratisches

politisches Organ ist, um die jetzigen und künftigen Generationen für die Errungenschaften und Verirrungen der Vergangenheit gleichermaßen zu sensibilisieren, einen selbstreflexiven öffentlichen Diskurs zu stärken und das Verständnis und die Aussöhnung innerhalb und zwischen bestimmten sozialen Gruppen, Nationen und Staaten zu fördern;

Vergangenheitspolitik in der Europäischen Union – eine kritische Bewertung

4. betont, dass es einer ehrlichen Bewertung der Vergangenheitspolitik der EU bedarf, mit der dem europäischen Projekt Legitimität verliehen und das europäische Zugehörigkeitsgefühl gestärkt werden soll, wobei Errungenschaften und bestehende Mängel gleichermaßen anerkannt werden;

5. nimmt die Vielzahl vergangener und aktueller Initiativen auf europäischer Ebene zur Förderung eines gemeinsamen europäischen historischen Gedächtnisses zur Kenntnis, darunter den Holocaust-Gedenktag, den Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer totalitärer und autoritärer Regime, die Einrichtung eines speziellen Bereichs „Geschichtsbewusstsein“ im Rahmen des früheren Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und des laufenden Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ sowie verschiedene Entschließungen des Parlaments wie die Entschließung vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas;

6. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass in der Union und insbesondere zwischen West- und Osteuropa nach wie vor ein latenter Wettbewerb verschiedener Erinnerungsrahmen und Erinnerungskulturen besteht, die zum Teil nicht miteinander vereinbar sind;

7. erkennt an, dass die Konzentration der Union darauf, eine Geschichte über sich selbst ex negativo zu erzählen, wobei die Schrecken der Vergangenheit und insbesondere der Nationalsozialismus und der Stalinismus als „negativer Gründungsmythos“ fungieren, dem europäischen Projekt eine starke Sinnhaftigkeit verleiht, aber auch das Risiko birgt, eine teleologische und grob vereinfachende schwarz-weiße Sichtweise der Geschichte zu fördern, die ein auf Wissen basierendes Verständnis der komplexen Vergangenheit Europas möglicherweise behindert und die Anreize verringert, Stereotypen und die heiligen Kühe der Nationalgeschichten in Frage zu stellen;

Auf dem Weg zu einem wissensbasierten Geschichtsbewusstsein in Europa

8. räumt ein, dass ein umfassenderes und ganzheitlicheres Verständnis der europäischen Geschichte erforderlich ist, damit sich ein (selbst-)kritisches europäisches Geschichtsbewusstsein entwickeln kann, und dafür insbesondere der Schwerpunkt der derzeitigen europäischen Initiativen für historisches Gedenken ausgeweitet werden muss;

9. betont, dass von einer europäischen Erinnerungskultur abgerückt werden muss, die überwiegend von oben vorgegeben wird und bei der es darum geht zu bestimmen, woran sich die Europäer erinnern sollten, und stattdessen auf eine von der Basis ausgehende und von den Bürgern getragene Kultur des Erinnerns hingearbeitet werden sollte, die auf gemeinsamen europäischen Grundsätzen und Werten beruht, wobei der

Schwerpunkt auf der Entwicklung von Kapazitäten für eine kritische Aufarbeitung der Vergangenheit auf nationaler und europäischer Ebene liegen sollte;

10. erkennt an, dass es von entscheidender Bedeutung ist, sich der Vergangenheit Europas auf der Grundlage europäischer Grundwerte wie Humanismus, Toleranz, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit anzunähern und einen offenen Raum für Diskussionen zu schaffen, in dem auch schwierige Elemente der Nationalgeschichten thematisiert werden können und der das gegenseitige Verständnis und die Aussöhnung sowohl innerhalb als auch zwischen den europäischen Nationen ermöglicht;

11. fordert die Mitgliedstaaten auf, die derzeitigen Lehrpläne und Lehrmethoden so zu überarbeiten, dass der Schwerpunkt von der nationalen auf die europäische und globale Geschichte verlagert wird und dem supranationalen Erinnern an die Geschichte mehr Raum eingeräumt werden kann, insbesondere durch die Zulassung unterschiedlicher Interpretationen ein und desselben historischen Zeitraums oder Ereignisses und durch die Förderung entsprechender Lehrstile, die Reflexion und Diskussion über die Vermittlung von Wissen begünstigen und an dem übergeordneten Ziel ausgerichtet sind, den Schüler beizubringen, wie sie denken anstatt was sie denken sollen;

12. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Ausbildung von Lehrkräften (im Fach Geschichte) dementsprechend so zu gestalten, dass die Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, transnationale Aspekte der Geschichte zu verstehen, dass ihnen angemessene didaktische Konzepte und die Prinzipien eines modernen Unterrichts vermittelt werden und dass der Schwerpunkt darauf gelegt wird, die jungen Menschen mit der Fähigkeit zur Selbstreflexion auszustatten;

13. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mit dem Ziel, ein (selbst-)kritisches europäisches Geschichtsbewusstsein zu fördern, die derzeit auf europäischer Ebene hierfür verfügbaren Instrumente zu stärken, insbesondere das Programm Erasmus+, mit dem die Mobilität und das interkulturelle Lernen als Schlüsselinstrumente zur Verbesserung des Verständnisses anderer Kulturen und Nationen unterstützt werden, und das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“, mit dem transnationale Projekte für historisches Gedenken unterstützt werden und bürgerschaftliches Engagement gefördert wird;

14. fordert die europäischen Organe, die Mitgliedstaaten, die Bildungseinrichtungen und die Akteure der Zivilgesellschaft auf, sich stärker dafür einzusetzen, dass keine Versuche, die Geschichte für politische Zwecke zu instrumentalisieren, unternommen und alle derartigen Versuche verurteilt werden und Geschichtsleugnung sowohl in der Europäischen Union als auch darüber hinaus bekämpft wird;

Ausblick: Das Erbe der Vergangenheit und die Zukunft der EU

15. unterstützt das Ideal einer „Kultur des Erinnerns“ und eines Geschichtsbewusstseins, die auf gemeinsamen europäischen Werten und Verfahrensweisen bei der Annäherung an die Vergangenheit beruhen, in deren Rahmen aber gleichzeitig eine unangemessene Gleichmachung oder Vereinfachung der Geschichte vermieden wird;

16. gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass auf der Grundlage einer kritischen Selbstreflexion im Hinblick auf die Geschichte und die historische Verantwortung auf nationaler Ebene

ein wahrhaft europäischer reflektierender Diskurs über die Vergangenheit des Kontinents entstehen könnte, in dessen Rahmen die Geschichte nicht für machtpolitische Zwecke missbraucht wird;

17. entwirft eine Zukunftsvision, in der die nationalen kollektiven Erinnerungen schlussendlich zur Entstehung eines europäischen öffentlichen Raums beitragen und in diesem verschmelzen, in der die nationalen Erinnerungskulturen einander ergänzen und nicht miteinander im Wettbewerb stehen und die Auseinandersetzung mit der Geschichte eher eine zivilgesellschaftliche als eine politische Angelegenheit wäre;

°

° °

18. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Der intrinsische Wert von Geschichtsbewusstsein ergibt sich aus der zugrundeliegenden Annahme, dass das Wissen über die Geschichte nicht nur ein Wert an sich ist, sondern unser Verständnis der Gegenwart prägt und uns darüber hinaus bei unseren Versuchen, die Zukunft zu gestalten, als Richtschnur dient.

Tatsächlich hilft uns das Geschichtsbewusstsein dabei, die Vergangenheit zu interpretieren, aber auch, zu verstehen, wer wir sind, wo wir uns auf der Zeitleiste befinden und welche Rolle wir bei der Weiterentwicklung des Geschehens spielen, das letztendlich Geschichte werden wird. Mit anderen Worten trägt Geschichtsbewusstsein nicht nur dazu bei, eine Sensibilität für historische Themen und ein Verständnis der Vergangenheit zu entwickeln, sondern es stärkt auch unser Bewusstsein unserer selbst als Europäer im historischen Kontext.

Eine kritische Aufarbeitung der Vergangenheit sollte sich jedoch nicht darauf beschränken, der Opfer autoritärer und totalitärer Regime zu gedenken; sie sollte eine Neubewertung aller dunklen Seiten der europäischen Geschichte, einschließlich des Kolonialismus, des Rassismus, der Menschenrechtsverletzungen und geschlechtsspezifischen historischen Ungerechtigkeiten, umfassen.

In diesem Sinne wurde der vorliegende Bericht des Parlaments über „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ in vier Teile untergliedert:

- Im ersten Teil (*Die Auseinandersetzung mit Europas (dunkler) Vergangenheit als Risiko und Chance*) wird die Bedeutung eines verantwortungsvollen und kritischen Umgangs mit der Geschichte als sine qua non, als unabdingbare Voraussetzung für das Lernen aus unserer Vergangenheit anerkannt.

- Im zweiten Teil (*Vergangenheitspolitik in der Europäischen Union – eine kritische Bewertung*) wird auf die Gefahr hingewiesen, die mit der Förderung eines teleologischen und grob vereinfachenden historischen Narrativs einhergeht, in dessen Rahmen die Schrecken der Vergangenheit als „negativer Gründungsmythos“ der europäischen Integration dienen.

- Im dritten Teil (*Auf dem Weg zu einem wissensbasierten Geschichtsbewusstsein in Europa*)wird das Ziel eines wissensbasierten Geschichtsbewusstseins in Europa vorgestellt und es werden mögliche Wege skizziert, über die dieses Ziel erreicht werden kann.

- Im vierten und letzten Teil (*Ausblick: Das Erbe der Vergangenheit und die Zukunft der EU*) wird die Idee einer neuen Kultur des Erinnerns entwickelt, mit der ein Geschichtsbewusstsein gefördert wird, das auf gemeinsamen europäischen Werten und Herangehensweisen beruht.

1. Die Auseinandersetzung mit Europas (dunkler) Vergangenheit als Risiko und Chance

Wie Jacques Delors mehrfach zutreffend bemerkte, können sich die Unionsbürger „nicht in

den Binnenmarkt verlieben“ (1989).[1] Um ein gemeinsames Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln, ist die Arbeit an einem kollektivem Gedächtnis unerlässlich, da das kollektive Gedächtnis ein zentraler Aspekt der Bildung und Stärkung der Gruppenidentität ist.

Es gibt jedoch nicht ein bestimmtes europäisches kollektives Gedächtnis. Die Erinnerungen der Nationen und Völker, aus denen die EU besteht, sind angefüllt mit Kriegen, Konflikten und Streitigkeiten. Für die Bildung eines kollektiven Gedächtnisses müssen wir daher einen Prozess der Vergangenheitsbewältigung durchlaufen, im Zuge dessen die Vergangenheit sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf EU-Ebene kritisch und sinnstiftend aufgearbeitet wird.

2. Vergangenheitspolitik in der Europäischen Union – eine kritische Bewertung

Aus einer historischen Perspektive sollten wir Europa nicht als homogene Zivilisation und homogenen geopolitischen Raum betrachten. Diese Art der Sichtweise der Vergangenheit baut, wie Norbert Elias schon 1939 feststellte, auf der Tradition des Orientalismus, des Kolonialismus und des Antikommunismus auf.[2] Mit der europäischen Gedächtnispolitik soll nicht das Ziel verfolgt werden, ein imaginäres Gefühl einer gemeinsamen Vergangenheit zu befördern, sondern eine klare Ausrichtung für die Zukunft der EU zu ermöglichen und das gemeinsame Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa zu stärken.

Giorgio Agamben weist zu Recht darauf hin, dass die Idee von Europa, wenn sie irgendeine Bedeutung hat, darin besteht, dass die Europäer – anders als Asiaten und Amerikaner – „nur durch Konfrontation mit der Vergangenheit, nur indem sie ihre Geschichte bewältigen, Zugang zur Wahrheit ihrer selbst erhalten [können]“.[3]

Der Präsident des Europäischen Rates Herman Van Rompuy erklärte 2013: „In Europa übersehen wir manchmal das Gewicht der jüngeren Geschichte, die Art und Weise, wie die Menschen in manchen Teilen der Welt uns sehen.“[4] Zwei vom Ausschuss für Kultur und Bildung des Parlaments in Auftrag gegebene Studien mit den Titeln „Europäisches historisches Gedächtnis: Politik, Herausforderungen und Perspektiven“ und „Europäische Identität“, auf deren Ergebnissen der vorliegende [5]Bericht beruht, haben deutlich gezeigt, dass im offiziellen Diskurs der EU zwar häufig auf die Vergangenheit Bezug genommen wird, schwierige Aspekte der Vergangenheit aber auf europäischer Ebene in nicht ausreichendem Maß thematisiert werden.

Es ist eine Tatsache, dass die Europäische Union gelegentlich dazu neigt, die Erinnerungen an die Grausamkeiten des europäischen Kolonialismus und Imperialismus der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und wirtschaftlichen Interessen halber zu übergehen. Es ist außerordentlich

[1] Delors, Jacques (1989). *Erklärung des Präsidenten der Kommission Jacques Delors vor dem Europäischen Parlament zu den Grundzügen der Kommissionspolitik und Reaktion auf die sich anschließende parlamentarische Debatte.* Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Bulletin der Europäischen Gemeinschaften; Beilage 1/89), S. 6.
[2] Siehe Elias, Norbert (1939). *Über den Prozeß der Zivilisation* (2 Bde.). Basel: Verlag Haus zum Falken.
[3] Agamben, Giorgio (2019 [1942]). *Creation and Anarchy: the Work of Art and the Religion of Capitalism (übersetzt von Adam Kotsko)*. Stanford, CA: Stanford University Press, S. 8.
[4] Van Rompuy, Herman (2013). *“Europe in the World”. Lecture by President of the European Council Herman von Rompuy at Regent’s University in London* (EUCO 189/13), S. 6.
[5] Prutsch, Markus J. (2015 [2. Auflage]). *Europäisches historisches Gedächtnis: Politik, Herausforderungen und Perspektiven.* Brüssel: Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union; Prutsch, Markus J. (2017). *Europäische Identität.* Brüssel: Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union.

wichtig, dass wir eine solche selektive Herangehensweise an die Vergangenheit vermeiden und nicht davor zurückscheuen, uns auch mit den vielen unangenehmen Aspekten unserer Geschichte auseinanderzusetzen.

Es ist jedoch auch eine Tatsache, dass die EU bewusste Anstrengungen unternommen hat, um schwierige Aspekte der europäischen Geschichte aufzuarbeiten; sie ist an der laufenden Erinnerungsarbeit beteiligt und stellt erhebliche Ressourcen hierfür bereit.

3. Auf dem Weg zu einem wissensbasierten Geschichtsbewusstsein in Europa

Wir müssen vermeiden, das kollektive europäische Gedächtnis allein auf einem negativen Gründungsmythos aufzubauen, da dies die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit behindert.

Die Europäische Union ist eine Schicksalsgemeinschaft, die auch als solche verstanden werden sollte, und nicht als eine Gemeinschaft, die über ein gemeinsames kollektives Gedächtnis verfügt. Dies ist die angemessene Betrachtungsweise der „historische Reise“ der Europäer.

Und hierin liegt die Bedeutung des Geschichtsbewusstseins: Es handelt sich bei ihm um ein geeignetes Instrument, mit dessen Hilfe wir in Begriffe fassen können, wie wir Geschichte verstehen und in welcher Beziehung wir zu ihr stehen. Es trägt dazu bei, die Historizität unserer Lebensumstände anzuerkennen. Mit anderen Worten, es unterstützt uns darin, die Fähigkeit zu entwickeln, die Vergangenheit in Form von Geschichte zu interpretieren und zu begreifen. Geschichtsbewusstsein verbessert die Fähigkeit, Erfahrungen zu nutzen und zeitgenössische Situationen und Identifizierungen zu verstehen[6]. „Geschichte“ ist nicht die Summe vergangener Tatsachen, sondern die Bedeutung, die im Anschluss an die Konzeptualisierung und die Erarbeitung der Fakten entsteht. Geschichte ist also gewissermaßen „Selbstkenntnis“.

4. Ausblick: Das Erbe der Vergangenheit und die Zukunft der EU

Erinnerungsarbeit auf EU-Ebene darf nicht als eine Art „Soft Power“ genutzt werden, um politische Standpunkte zum Ausdruck zu bringen oder politische Interessen zu verteidigen. Das Nachdenken über die Geschichte ist eine Form der Orientierung in Bezug auf die Gegenwart und Zukunft[7]. Daher sollte der Hauptzweck des Geschichtsunterrichts darin bestehen, die Herausbildung eines Geschichtsbewusstseins als einer sowohl kollektiven als auch individuellen Fähigkeit zu fördern.

Ganz allgemein wird in dem Bericht das Ideal einer „Kultur des Erinnerns“ und eines Geschichtsbewusstseins verfochten, die auf gemeinsamen europäischen Werten und Verfahrensweisen bei der Annäherung an die Vergangenheit beruhen, in deren Rahmen aber gleichzeitig jegliche Vereinfachung der Geschichte vermieden wird.

[6] Popa, Nathalie (2023). “How Meaning Making Cultivates Historical Consciousness: Identifying a Learning Trajectory and Pedagogical Guidelines to Promote It”. In: *The Social Studies* 114:4, S. 139–159, hier S. 142f.
[7] Nordgren, Kenneth (2019).“Boundaries of Historical Consciousness: a Western Cultural Achievement or an Anthropological Universal”. In: *Journal of Curriculum Studies* 51:6, S. 779–797, hier S. 791.